

gelobte dort in der sog. Laube jedem der Rats-herren in die Hand, daß er sie, die Bürger und die Stadt bei allem ihrem Rechte und Gewohn-heit lassen wolle. Dagegen leisteten ihm die Ratsherren den Huldigungseid für den Fall, daß Herzog Wilhelm ohne rechte Erben sterben würde. Die auf dem Markte ver-sammelten Bürger schwuren diesen Eid nach. Nach Ludwigs Tode trat sein Bruder, Herzog Magnus von Braunschweig, an seine Stelle. Er fand sich im Oktober 1367 im Rathause ein, gelobte den in der Ratsküche versammelten Ratsherren, Hannover bei seinen alten Rechten zu lassen und empfing wiederum für den Fall des Todes Herzog Wilhelms die Huldigung seitens des Rates und sodann der auf dem Marktplatz versammelten Bürgerschaft.

Einige Jahre später brach jedoch, nach Her-zog Wilhelms Tode, der Lüneburgische Erbfolgestreit aus, indem die Herzöge von Sachsen-Wittenberg gleichfalls Erban-sprüche erhoben und dabei von Kaiser Karl IV. unterstützt wurden. Hannover stellte sich, dem Beispiele Lüneburgs folgend, auf die Seite der sächsischen Herzöge und erhielt von ihnen am 1. Juni 1371 ein Privileg, aus welchem wir die seitens der Stadt geäußerten Wünsche bezw. gestellten Bedingungen im einzelnen erkennen können. Die Herzöge Wenzel und Albrecht versprachen darin, Hannover bei seinen alten Freiheiten, insbesondere bei dem Mindischen Rechte zu belassen. Sie erlaubten den Bürgern auch, das Schloß Lauenrode abzubringen und den Platz, worauf es lag, für immer zu be-halten. Die Eisenriede sowie etwaige An-pflanzungen, durch welche sie diese vergrößern würden, sollten ihr Eigentum bleiben. Die Herzöge versprachen ferner, die Herstellung eines freien Wasserweges von Hannover bis zur Aller zu fördern. Andere Vergünsti-gungen bezogen sich auf die Befestigung der Stadt, die Erwerbung von Mühlen u. a.

Die Burg Lauenrode, die bisher eine Ursache steter Besorgnis für die Bürger gewesen war, wurde nunmehr zerstört. Herzog Magnus fiel am 25. Juli 1373 bei Leveste im Kampfe gegen den Grafen von Schaumburg; alsbald einigten sich seine Söhne mit den sächsischen Herzögen wegen ihrer Ansprüche auf das Fürstentum Lüneburg und gelobten am 28. Oktober 1373, alle den Städten Lüneburg, Hannover und Uelzen bisher von den Landesherren erteilten Privilegien schätzen zu wollen.

Nachdem Herzog Albrecht 1385 vor Schloß Ricklingen gefallen und Wenzel 1388 ge-storben war, fiel die alleinige Herrschaft wieder den welfischen Fürsten zu. Die Her-zöge Bernhard und Heinrich bestätigten am 15. Juli 1388 die Freiheiten des Landes und versprachen unter anderem, nach Anweisung der Ratsherren von Lüneburg und Hannover angesehene Leute aus dem Fürstentum in ihren Rat zu berufen. Daraufhin huldigte am 22. Juli Hannover den beiden Herzögen.

Infolge des Erbfolgestreites waren die Lüne-burgischen Fürsten dermaßen in Schulden ge-raten, daß sie die Stände ihres Landes um ein ungewöhnlich großes Darlehen gehen und gegen dessen Bewilligung ihnen wichtige Hoheitsrechte preisgeben mußten. Mehrere im September 1392 ausgestellte Urkunden, welche das damals abgeschlossene Landfriedens-bündnis, die sog. Sate, zum Gegenstande haben, machen die den Ständen eingeräumten Rechte namhaft. Hervorzuheben ist davon be-sonders, daß als oberste Behörde, die über Friedensbruch zu urteilen hatte, ein ständiger Ausschuß, die sog. Sateleute, eingesetzt wurde, der sich aus je acht Mitgliedern der Ritterschaft und der Städte zusammensetzte. Letztere be-standen aus vier Ratsherren der Stadt Lüne-burg und je zwei der Städte Hannover und Uelzen. Die Sate hat übrigens nur kurze Zeit in anerkannter Wirksamkeit bestanden und ist schließlich ganz in Vergessenheit geraten.

Hannover brauchte jedoch vorerst noch keine Besorgnis zu hegen, da ihm vermöge der um-sichtigen Leitung der Geschäfte durch den Rat die wichtigsten Rechte erworben und durch die Verträge der letztvergangenen Zeit gesichert waren. Die Herzöge waren einstweilen noch

nicht in der Lage, sich behufs Verfestigung ihrer Ansprüche in größere Unternehmungen ein-zulassen, sahen sich vielmehr noch oft genötigt, bei vorkommender Geldverlegenheit die Städte um Beihilfe anzufragen und dafür deren Wünschen entgegenzukommen. Es kam hinzu, daß die fürstliche Familie nach wie vor in mehrere Linien geteilt blieb und daß vielfach Uneinigkeit zwischen diesen herrschte. Im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts erfolgten mehrere Erbteilungen der braunschweigisch-lünebur-gischen Länder, die auch für die Zugehörigkeit Hannovers von Wichtigkeit geworden sind. Anfangs regierten die Herzöge Bernhard und Heinrich gemeinsam, dann trat 1409 eine Teilung ein, wobei das Land zwischen Deister und Leine, das spätere Fürstentum Calen-berg, von der Herrschaft Lüneburg getrennt und mit Braunschweig-Wolfenbüttel vereinigt wurde. 1428 fand ein neuer Vertrag statt, wo-nach Herzog Bernhard das Land Lüneburg, Wilhelm, der Sohn Heinrichs, die Länder Calenberg und Wolfenbüttel erhielt. Zu letzterem Anteile sollten auch die Neustadt Hannover sowie Gericht, Zoll und Mühlen in der Altstadt gehören, übrigens aber die Erb-huldigung der Altstadt den beiderseitigen Fürsten gemeinsam zustehen. Behufs Förde-rung des stadthannoverschen Brauwesens er-langte der Rat in den Jahren 1422, 1427 und 1447 herzogliche Privilegien, die sich gegen die Einfuhr fremden, namentlich hildesheimischen Bieres wandten.

Bei der ungenügenden Ausbildung des öffentlichen Rechtes in damaliger Zeit wurde häufig der Weg der Selbsthilfe eingeschlagen; so hat auch Hannover mehrfach mit Fürsten und Ritters zu kämpfen gehabt. Es würde ihm dabei kaum möglich gewesen sein, seine verhältnismäßig unabhängige Stellung zu be-haupten, wenn es nicht vermöge seiner Be-ziehungen zu anderen niederdeut-schen Städten einen festen Rückhalt an diesen gehabt hätte. Schon 1256 erklärte Hildes-heim, daß alte Freundschaft zwischen ihm, Braun-schweig, Goslar und Hannover bestände. Mit Celle wurde 1288 eine Vereinbarung ge-troffen über Forderungen hannoverscher Bürger an Walbschmiede, welche den zwischen Hannover und Celle vorkommenden Raseneisenstein zu Eisen verarbeiteten. Der Rat zu Hamburg sicherte 1264 den hannoverschen Kaufleuten freies Geleit innerhalb seines Gebietes zu; zwischen Hannover und Bremen vermittelte der hier vorhandene Wasserweg nähere Be-ziehungen. Auch mit dem weiteren Kreise der in der Hanse vereinigten Städte stand Hannover in Verbindung und nahm an ihren gemeinsamen Bestrebungen Anteil, soweit die Interessen seiner handeltreibenden Bürger solches als wünschenswert erscheinen ließen; so sandte es z. B. Vertreter zu den Hansetagen, die 1412 und 1443 in Lüneburg stattfanden.

Wichtiger noch, weil für die Sicherheit seiner politischen Stellung erforderlich, war die Ver-bindung Hannovers mit seinen nächsten Nach-barstädten. Mit Braunschweig, Goslar, Lüne-burg, Einbeck, Hameln und Helmstedt schloß es 1360 ein Bündnis auf drei Jahre zur Auf-rechterhaltung des Landfriedens und zu gegen-seitigem Schutze. Derartige Bündnisse nieder-sächsischer Städte wurden in der Folgezeit noch mehrfach geschlossen. Die ge-meinsame Befestigung der Hansetage, Be-friedung der Straßen, gegenseitige Unter-stützung gegen Vergewaltigung, Erhaltung der bestehenden Verfassungen sowie Schutz gegen Vorladungen vor auswärtige Gerichte bildeten den Gegenstand eines Bündnisses, das Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Halle, Hildesheim, Halberstadt, Göttingen, Quedlinburg, Wschers-leben, Osterode, Einbeck, Hannover, Helmstedt und Northheim 1426 auf drei Jahre schlossen, und das später mehrfach erneuert wurde.

Bald darauf führte der schon seit langer Zeit vorhandene Gegensatz zwischen den Landes-fürsten und den Städten zu Kämpfen, durch welche auch Hannover in Mitleidenschaft ge-zogen wurde. Im hildesheimischen Aufseßstreite wurde die Stadt Hildesheim von den Bundes-

städten unterstützt, der Bischof Barthold von Herzog Wilhelm II. von Braunschweig-Wolfen-büttel und seinem Sohne Heinrich dem Älteren. Im August 1486 unternahm letzterer nebst seinem Schwager, dem Herzog Bogislaw von Pommern, einen Angriff auf Hannover, der jedoch mißlang.

Einige Jahre später versuchte Herzog Heinrich durch einen Überfall Hannovers zum Ziele zu gelangen. Am Abend des 24. Novem-ber 1490 erschien er mit ansehnlicher Heeres-macht an der Döhrener Landwehr, bemächtigte sich des Turmes und gedachte am anderen Morgen bei Öffnung des Regidientores in die Stadt einzudringen. Durch eine gütliche Fügung wurde Hannover jedoch vor diesem Schicksale bewahrt. Wie es in einem städtischen Berichte heißt, geschah es „daß einer namens Cord Borgentrick desselben Morgens vom Ziegelhose nach dem Tore ging. Als dieser über die Stufen auf den Kirchhof der Kapelle unserer lieben Frau trat, sah er über die Mauer in den Garten und bemerkte, daß der Garten mit gewaffneten Leuten belegt war. Da ist er mit ganzer Eile über den Garten hinter der Küsterei auf den Wall gegangen und hat dem Pförtner zugerufen, er möge die Tore nicht völlig öffnen — sie waren nämlich nach dem Außentore zu be-reits geöffnet — denn die Gärten lägen alle voll gewaffneter Leute, und auf diese Warnung sind die Tore wieder geschlossen“ usw. So war der Anschlag vereitelt worden, und der Herzog mußte, nachdem auch eine Belagerung nicht den gewünschten Erfolg gehabt hatte, nach einigen Wochen unverrichteter Sache wieder abziehen. Im Juli 1491 kam endlich eine Ausöhnung zwischen Heinrich dem Älteren und Hannover zustande, wobei der Herzog die Privilegien der Stadt bestätigte. Die glückliche Errettung Hannovers gab den Bürgern Veranlassung, dankbar des Tages des heil. Chrysogonus, des 24. November, zu gedenken und seine Wieder-kehr zu feiern. Die Sage gestaltete das be-deutungsvolle Ereignis weiter aus und bot einige Jahrhunderte später unserem heimat-lichen Dichter Wilh. Blumenhagen den Stoff zu seiner Erzählung von „Hannovers Spar-tanern“. Ein Wandgemälde Hermann Schapers im alten Rathause stellt dar, wie nach der Sage der Angriff auf den Döhrener Turm etwa geschehen sein könnte.

Bei einer nochmals vorgenommenen Teilung des Landes erhielt Herzog Erich der Ältere 1495 das Fürstentum Calenberg, das nunmehr von Braunschweig-Wolfenbüttel getrennt und mit diesem erst nach dem Tode Erichs II. 1584 wieder vereinigt wurde.

Verfassung und Verwaltung.

Ehemals hatten die Her-zöge als Gerichts-herren und als Inhaber eines großen Grund-besitzes, als dessen Mittelpunkt der St. Gallen-hof an der Burgstraße angesehen wird, eine überwiegende Stellung in Hannover einge-nommen. Ihre Hoheitsrechte und sonstigen nuzbaren Berechtigungen in der Stadt waren jedoch im Laufe der Zeit erheblich ge-schwächt worden. Was davon noch vorhanden war, wurde durch einen herzoglichen Beamten, den Vogt, verwaltet. Auch auf die Leitung der inneren städtischen Angelegenheiten besaßen im späteren Mittelalter der Herzog und sein Vogt keinen für uns erkennbaren Einfluß mehr; letzterer kam im wesentlichen als Vorfighender des Gerichts in Betracht.

Die oberste Behörde der städtischen Selb-st-verwaltung war der Rat, der als solcher, damals aus zehn Mitgliedern bestehend, zuerst in einer um 1255 ausgestellten Urkunde er-wähnt wird. Jährlich, im Anfange des Januar, schied ein Teil der Ratsherren aus, und es traten andere an ihre Stelle. Der nunmehr regierende Rat wurde der neue oder sitzende, die, welche früher Mitglieder gewesen waren, der alte Rat genannt. In wichtigen Beschlüssen nahm auch der letztere teil. Zum neuen Rate gehörten z. B. 1358 der Bürgermeister Luheke sowie elf Ratsherren, zum alten Rate der Bürgermeister Lehe und fünfzehn Ratsherren. Später bestand der sitzende Rat im allgemeinen